

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Integration am Montag, dem 22.11.2021 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 19:05 Uhr

Anwesenheit:**CDU-Kreistagsfraktion**

Egger, Hans-Peter
 Haselkamp, Anneliese
 Klaus, Markus
 Lütkecosmann, Josef
 Merschhemke, Valentin
 Merten, Michael
 Mondwurf, Günter
 Schnittker, Alois
 Selhorst, Angelika
 Wenning, Thomas, Dr.
 Wobbe, Ludger

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Lützenkirchen, Christoph
 Mühlenbäumer, Sarah
 Raack, Mareike
 Volkhardt, Lotte
 Wiederkehr, Rolf

SPD-Kreistagsfraktion

Postruschnik, Anja
 Schäpers, Margarete
Ausschussvorsitzende
 Waldmann, Johannes
 Vogt, Hermann-Josef

FDP-Kreistagsfraktion

-

UWG-Kreistagsfraktion

Kehrmann, Barbara

FAMILIE-Kreistagsfraktion

Kullik, Angela

Beratende Mitglieder

Helmich, Benedikt
(Vertreter kath. Kirche in Schulangelegenheiten)
 Hirsekorn, Dirk, Pfr.
(Vertreter ev. Kirche in Schulangelegenheiten)

Verwaltung

Schulze Pellengahr, Christian, Dr.
 Schütt, Detlef
 Twilling, Gregor
 Dreier, Bodo
 Mohring, Wilfried
 Aussendorf, Johanna
Schriftführung
 Schröer, Timo
Schriftführung

Gäste

Norrie, Katharina
 Wamer, Maria
 Stukowski, Margarita
Servicestellen Antidiskriminierungsarbeit im Kreis Coesfeld

Die Ausschussvorsitzende Margarete Schäpers eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Integration mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt die Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Vorstellung der Servicestellen Antidiskriminierungsarbeit im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-10-0387
- 2 Ausbau des Landesprogramms Kommunales Integrationsmanagement in 2022
Vorlage: SV-10-0391
- 3 Aufruf des MAGS zur Einreichung von Interessebekundungen für „Projektförderungen zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Menschen insbesondere aus Südosteuropa, Mittel- und Osteuropa“
Vorlage: SV-10-0405
- 4 Entwurf Haushalt 2022 Produktgruppe 00.02 Kommunales Integrationszentrum
Vorlage: SV-10-0388
- 5 Schülerzahlprognose und die Raumbedarfsermittlung der Berufskollegs
Vorlage: SV-10-0382
- 6 Entwurf Haushalt 2022
Vorlage: SV-10-0381
- 7 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-0387

Vorstellung der Servicestellen Antidiskriminierungsarbeit im Kreis Coesfeld

Ausschussvorsitzende Schäpers begrüßt Frau Norrie, Frau Wamer (beide DRK) und Frau Stukowski (AWO) herzlich im Namen der Ausschussmitglieder. Sie berichten dem Ausschuss über die Arbeit der Servicestellen Antidiskriminierungsarbeit im Kreis Coesfeld.

Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt und kann über das Kreistagsinformationssystem abgerufen werden.

Seit ca. einem Jahr gibt es die beiden Servicestellen Antidiskriminierungsarbeit im Kreis Coesfeld, welche bei der Fachstelle Integration des DRK sowie beim Fachbereich Migration der AWO angegliedert sind. Neben der Einzelfallberatung gehören zu den Tätigkeitsfeldern auch Sensibilisierungs- und Vernetzungsarbeiten. Die Servicestelle des DRK setze Schwerpunkte in den Bereichen des „strukturellen Rassismus und Alltagsrassismus“, während die Servicestelle der AWO ihre Schwerpunkte in den Bereichen „rassistische und intersektionale Diskriminierung, Altersdiskriminierung, Islamfeindlichkeit und Diskriminierung von Menschen mit Handicap“ sehe.

Nach Beendigung des Vortrags bedankt sich Ausschussvorsitzende Schäpers bei den Präsentierenden und bittet die Ausschussmitglieder darum, Fragen zu stellen.

Ktabg. Lütkecosmann betont, dass das Thema einen breiteren Rahmen verdient hätte, als die Ausschusssitzung es zulasse. Er bittet um Auskunft, wie die Betroffenen Zugang zum Beratungsangebot fänden. Frau Stukowski erläutert, dass die Servicestellen vor Ort gut vernetzt seien. Es bestünden enge Verbindungen zu den Migrantenselbstorganisationen (MSOs) und dem Ehrenamt. Corona habe die Kontaktaufnahme zu Betroffenen jedoch teilweise erschwert.

Ktabg. Waldmann bedankt sich für die wichtige Arbeit der Servicestellen und bittet darum, ein Praxisbeispiel aus der institutionellen Arbeit vorzustellen. Frau Wamer nennt als Beispiel den „AK KiTas für Vielfalt“. Hier hätten sich verschiedene KiTa-Leitungen zusammengeschlossen, um in ihren Einrichtungen einen sensiblen Umgang mit der Verschiedenheit der Menschen zu praktizieren. Als konkrete Maßnahme nennt sie die Anschaffung von diskriminierungssensiblem Spielzeug für die KiTas. Allgemein erlebe sie im pädagogischen Bereich eine große Bereitschaft, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Ktabg. Mondwurf fragt nach den Hauptthemen in der Einzelfallberatung. Frau Wamer berichtet, dass aktuell vermehrt Fälle mit Diskriminierung im schulischen Kontext an sie herangetragen würden. Eine Rolle hätten auch Fälle gespielt, bei denen sich Menschen durch die Coronamaßnahmen diskriminiert fühlten. Daneben sei Diskriminierung im Arbeitskontext ein wichtiger Bereich. Hier sei die Hemmschwelle für die Betroffenen jedoch deutlich höher, weil sie in häufig prekären Arbeitssituationen nicht riskieren möchten, ihren Job zu verlieren. Auch im Zusammenhang mit polizeilichen Maßnahmen habe es bereits Beschwerden über Diskriminierungsvorfälle gegeben.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr bittet im Hinblick auf mögliche Diskriminierungsvorwürfe im Zusammenhang mit der Polizei darum, frühzeitig Kontakt auch zu ihm persönlich aufzunehmen, um gemeinsam nach Lösungswegen zu suchen. Auch wenn es keine Anhaltspunkte für ein Fehlverhalten von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der Kreispolizeibehörde Coesfeld gebe sei die Sensibilisierung in diesem Bereich bereits ein Schwerpunkt der Fortbildungen in der Kreispolizeibehörde.

Ausschussvorsitzende Schäpers bedankt sich nochmals bei Frau Norrie, Frau Wamer und Frau Stukowski und sichert zu, dass der Ausschuss das sensible Thema weiter im Blick behalten werde.

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-0391

Ausbau des Landesprogramms Kommunales Integrationsmanagement in 2022

Herr Dreier erinnert zu Beginn seiner Ausführungen daran, dass in jeder Sitzung des Fachausschusses im Grundsätzlichen und über die jeweiligen aktuellen Sachstände zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements berichtet und diskutiert worden sei. Im Herbst 2020 sei die Umsetzung durch den Kreistag beschlossen worden, mittlerweile hätten drei Case-Managerinnen bzw. Case-Manager und drei strategische Koordinierungskräfte ihre Arbeit im KI aufgenommen. Vorstellungsgespräche für drei weitere Case-Management Stellen seien bereits terminiert.

Mittlerweile habe das Land den Ausbau des KIM um bis zu sechs weitere Stellen Case-Management im Jahr 2022 angekündigt. Von Seiten der Verwaltung sei geplant, diese sechs Stellen bei kreisangehörigen Städten und Gemeinden, Wohlfahrtsverbänden und/oder freien Trägern der Integrationsarbeit im Kreis Coesfeld anzusiedeln. Hierzu solle ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden. Weitere Details hierzu seien in der Sitzungsvorlage beschrieben.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr betont, dass die Einhaltung sämtlicher Landesvorgaben eine Voraussetzung für die Interessenbekundung sei. Hierzu gehöre auch, dass die Fachaufsicht über die Case-Managerinnen und Case-Manager unabhängig vom Anstellungsträger beim Kommunalen Integrationszentrum liege. In der Steuerungsgruppe des Netzwerks Chancengerechtigkeit sei auch bereits über die Umsetzung gesprochen worden. Ein weiterer wichtiger Punkt sei die Übernahme des über die Landesförderung hinausgehenden Eigenanteils durch die zukünftigen Träger.

Für Ktabg. Lütkecosmann stellt das Kommunale Integrationsmanagement einen Paradigmenwechsel dar, welcher bereits seit Jahren u.a. vom Integrationsausschuss gefordert worden sei. Die Integrationsarbeit in Form einer 1: 1 Betreuung im Case-Management Ansatz helfe den betroffenen Personen nachhaltig weiter. Er betont, dass die Wohlfahrtsverbände in diesem Bereich bereits seit Jahren hervorragende Arbeit leisteten und entsprechende Unterstützung verdienten.

Er fragt, wie hoch der über die Pauschale in Höhe von 55.000 € hinausgehende Eigenanteil ungefähr ausfalle. Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert, dass dies nicht exakt festzulegen sei, da auch die

jeweilige berufliche Erfahrungsstufe tarifrechtlich berücksichtigt werden müsse. Ein ungefährer Richtwert seien ca. 10.000 € jährliche zusätzliche Kosten je Stelle.

Ktabg. Waldmann bittet um Auskunft darüber, ob dies zum Hemmnis bei der Umsetzung von KIM werden könne. Es sei wichtig, dass die Umsetzung nicht an der finanziellen Ausstattung scheitere. Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass eine 100% Finanzierung natürlich für die Träger wünschenswert wäre, dennoch halte er es für wichtig, dass die Träger die Maßnahme auch finanziell mittragen würden.

Ausschussvorsitzende Schäpers und Ktabg. Lütkecosmann versichern, das Thema weiter in der Steuerungsgruppe des Netzwerks Chancengerechtigkeit zu begleiten und den noch auszuwählenden Trägern die Unterstützung des Ausschusses zuzusichern.

Ausschussvorsitzende Schäpers lässt über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Landesprogramm „Kommunales Integrationsmanagement“ im Kreis Coesfeld ab 2022 auszubauen.
2. Der vom Land NRW vorgesehene Ausbau um 6 Vollzeitstellen im Modul 2 „Case-Management“ wird umgesetzt. Dazu wird ein Interessebekundungsverfahren durchgeführt. Kreisangehörige Städte und Gemeinden, Wohlfahrtsverbände und freie Träger der Integrationsarbeit im Kreis Coesfeld können sich um die (teilweise) Trägerschaft bemühen. Hierbei sind alle Landes- und Kreisvorgaben zur Umsetzung einer gemeinsamen Kommunalen Integrationsstrategie zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-0405

Aufruf des MAGS zur Einreichung von Interessebekundungen für „Projektförderungen zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Menschen insbesondere aus Südosteuropa, Mittel- und Osteuropa“

Herr Dreier berichtet einleitend, dass bei der GEBA mbH bereits seit Jahren die „Beratungsstelle Arbeit“ angesiedelt sei. Seit Anfang des Jahres 2021 widmeten die Mitarbeitenden sich dort intensiver der Arbeit mit Menschen in prekären Arbeitssituationen. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) habe nun dazu aufgerufen, den Fokus in diesem Zusammenhang noch mehr auf Menschen aus Südosteuropa zu legen.

Hierzu habe das MAGS nun die o.g. Projektförderung eingerichtet. Herr Dreier schätzt die Initiative des MAGS insgesamt positiv ein. Auch im KI befasse man sich mit dem Thema Südosteuropa und beobachte dort einen überdurchschnittlichen Anteil von Menschen in teilweise äußerst prekären Arbeitsverhältnissen.

Das Verfahren des MAGS sehe vor, dass sich Kreise und kreisfreie Städte in einer Interessenbekundung um die Maßnahme bewerben. Im Kreis Coesfeld solle dies in Zusammenarbeit mit der GEBA mbH erfolgen. Die enge Zusammenarbeit der Kreise bzw. kreisfreien Städte mit den „Beratungsstellen Arbeit“ werde ausdrücklich vom MAGS favorisiert. Sofern das Interessenbekundungsverfahren erfolgreich verlaufe, sei im zweiten Schritt der konkrete Förderantrag zu stellen. Der Ausschuss werde hier selbstverständlich über den Fortschritt des Verfahrens informiert. Die GEBA mbH sei grundsätzlich auch bereit, möglicherweise anfallende Eigenanteile in dem Förderprogramm zu übernehmen. Die Landesförderung sei zunächst auf ein Jahr beschränkt.

Ktabg. Lütkecosmann steht der Beantragung der Fördermittel grundsätzlich positiv gegenüber. Er fragt nach der konkreten Zielgruppe der Maßnahme und inwiefern die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber beteiligt seien. Herr Dreier erklärt, dass die Zielgruppe in diesem Fall hauptsächlich Saisonarbeitende, Erntehelfende und Mitarbeitende in der fleischverarbeitenden Industrie sei. Falls der Kreis Coesfeld den Zuschlag bekomme, müssten selbstverständlich auch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit einbezogen und zu für alle Beteiligten zufriedenstellenden Absprachen gewonnen werden.

Ktabg. Wobbe bittet um Auskunft darüber, inwiefern der jeweilige Rechtskreis einen Einfluss auf die Betreuung der Zielgruppe habe. Menschen aus Rumänien und Bulgarien hätten beispielsweise aufgrund der Zugehörigkeit zur EU eine völlig andere Ausgangslage als andere. Herr Dreier antwortet, dass die jeweilige individuelle Bedarfssituation im Vordergrund stehen solle, um eine sinnvolle Hilfe anbieten zu können. Hier sei natürlich der Aufenthaltsstatus ein wichtiger Indikator. Die Beratung beschränke sich allerdings nicht auf EU-Bürger, sondern sei auf Menschen aus ganz Südosteuropa ausgelegt.

Ausschussvorsitzende Schäpers lässt über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreis Coesfeld beteiligt sich mit einer Interessebekundung am Aufruf des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS) zu den „Projektförderungen zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Menschen insbesondere aus Südosteuropa, Mitte- und Osteuropa“ (Verfahrensstufe I).

Sofern die Interessebekundung im ersten Auswahlverfahren des Gutachtergremiums Berücksichtigung finden sollte, beteiligt sich der Kreis Coesfeld am regulären Antrags- und Bewilligungsverfahren dieser Projektförderung des MAGS (Verfahrensstufe II).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-0388

Entwurf Haushalt 2022 Produktgruppe 00.02 Kommunales Integrationszentrum

Herr Dreier erläutert die wichtigsten Haushaltspositionen des KIs für das Jahr 2022, welche der Sitzungsvorlage entnommen werden können.

Insbesondere weist er auf die Mittel der sog. „Integrationspauschale“ hin. Hierfür habe das Land erneut die Verwendungsfrist verlängert, nun bis zum 30.11.22. Dieses habe es dem KI ermöglicht, 150.000 € als zusätzlichen Ertrag für das Haushaltsjahr 2022 zu berücksichtigen. Je nachdem, wie hoch die tatsächlichen Kosten im Jahr 2021 ausfallen, sei eventuell eine zusätzliche Übertragung von bis zu weiteren 120.000 € in das Jahr 2022 möglich. Dieses würde das anvisierte Jahresergebnis weiter erheblich verbessern.

Herr Dreier betont, dass die laufenden Kosten für das KI trotz des Zuwachses an Aufgaben und Mitarbeitenden durch den Ausbau von KIM somit in 2022 weiterhin in einem überschaubaren Rahmen bleiben.

Im Hinblick auf die Folgejahre ab 2023 gibt er zu bedenken, dass der Eigenanteil des Kreises voraussichtlich steigen werde, weil die Integrationspauschale dann endgültig aufgebraucht sei. Er weist auch auf die angekündigte Novellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes hin, welche voraussichtlich im Januar 2022 beschlossen werde. Das Land verpflichte sich damit absehbar auch zur umfassenden und langfristigen Finanzierung verschiedener Angebote der Integrationsarbeit in den Kommunen.

Ktabg. Lütkecosmann bittet um Auskunft, inwiefern eine Evaluierung der Maßnahmen des KIs erfolge. Herr Dreier erklärt, dass eine regelmäßige Evaluierung sämtlicher Maßnahmen stattfinde. Dies sei unter anderem deshalb dringend erforderlich, weil die Integrationsleistungen weiterhin größtenteils als „freiwillige Aufgaben“ gelten und somit von der politischen Willensbildung abhängig seien. Maßnahmen und Projekte, die nicht gut liefen, würden angepasst oder auch komplett eingestellt.

Ausschussvorsitzende Schäpers lässt über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2022 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen mit den jeweiligen Finanzmittelüberschüssen bzw. -fehlbeträgen der Produktgruppen

im Budget 04

Produktgruppe 00.02

ab Seite 541

einschließlich der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-0382

Schülerzahlprognose und die Raumbedarfsermittlung der Berufskollegs

Vors. Schäpers begrüßt Herrn Mohring, Leiter des Regionalen Bildungsbüros, der auf Anregung aus der vorherigen Ausschuss-Sitzung das Verfahren und den Hintergrund zur Ermittlung des Raumbedarfs anhand der Schülerzahlen bzw. der Schülerzahlprognose darlegen möge.

Herr Mohring erläutert, dass das Verfahren zwar alt, aber erprobt und mit den Schulleitungen erarbeitet worden sei und akzeptiert werde. Anhand einer Power-Point-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, geht er auf die Details ein.

Er schließt seinen Bericht über die Methodik mit der Anmerkung, dass nach den vorliegenden Erkenntnissen der Kreis Coesfeld münsterlandweit allein dieses jährlich regelmäßige Verfahren der Raumbedarfsplanung anwende und man durchaus hierauf stolz sein dürfe. Es habe sich daraus eine allgemein anerkannte stabile Praxis entwickelt.

Dez. Schütt ergänzt abschließend, dass mit sinkenden Schülerzahlen nicht zwingend der Raumbedarf sinke; dies sei mit dem Rechenmodell auch gut umsetzbar und nachvollziehbar.

Vors. Schäpers dankt Herrn Mohring für die klare Darstellung des detailreichen Verfahrens.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-10-0381

Entwurf Haushalt 2022

Vors. Schäpers bittet Dez. Schütt um Vorstellung der Sitzungsvorlage und teilt mit, dass zudem noch zwei Anträge der Fraktion B90/DIE GRÜNEN sowie ein Antrag der SPD-Fraktion zur Beratung zum Haushalt 2022 vorliegen.

Dez. Schütt weist auf zwei Änderungen hin, die es zum Haushaltsentwurf gibt. Zum einen betrifft es den höheren Eigenanteil der Kommunen für die Stellen des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ – dieser wurde von 50 auf 60 % angehoben.

Die weitere Änderung betrifft die Zuwendung nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz (BuT). Nach Anpassungen durch das Land hat die Zuständigkeit vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) zum Ministerium für Schule und Bildung (MSB) gewechselt und damit auch ein zukünftiger Wechsel von der Abt. 50 – Soziales- zur Abt. 40 – Schule und Bildung. Nach Beschluss des Sozialausschusses des Landes in Verständigung mit den Kommunen ist die bisherige Förderung auf insgesamt 350.000 € statt bisher 230.000 € angehoben worden, davon entfallen auf die Schulsozialarbeit betreffend den Bereich 40 statt bislang rd. 36.000 € nunmehr rd. 56.000 €. Die Verteilung erfolge nunmehr nach Belastungsindikatoren und Schülerzahlen; bislang erfolgte die Verteilung danach, wer sich beworben hatte.

Ktabg. Lütkecosmann merkt zum Produktbereich 40.01 des Haushalts 2022 an, sich in den vergangenen Monaten eingehend mit der mittelfristigen Finanzplanung und der Mittelverteilung Digitalpakt befasst zu haben. Er habe festgestellt, dass die Planungen weitestgehend fortgeschrieben seien und möchte Verwaltung und Schulen großes Lob aussprechen. Die Umsetzung des Digitalpakts habe im Kreis Coesfeld hervorragend geklappt. Dies habe den Schulen einen gewaltigen Schub nach vorne gegeben; dafür danke er allen Beteiligten.

Ktabg. Waldmann möchte vor den zu beratenden Anträgen drei Vorbemerkungen anbringen: Als Erstes spricht er die Raumsituation der Förderschulen an. Der SPD-Fraktion sei es wichtig, dass der Anstoß aus dem letzten Jahr betreffend die Gebäude der Pestalozzischule Dülmen, Coesfeld und der Peter-Pan-Schule in Dülmen nicht auf die lange Bank geschoben, sondern in Gesprächen die Frage des Erwerbs geklärt wird. In der Beratungsfolge werde eine Planung für die zeitnahe Ertüchtigung der Gebäude gewünscht.

Als Zweites bezieht er sich auf die Regionale Schulberatungsstelle, bei der der Planwert auf 20 Tage reduziert wurde, auch eine Stellenerhöhung finde sich dort wieder. Dies bewerte er als positiv und es passe in die aktuelle Zeit.

Als dritten Punkt könne er sich dem Lob anschließen. Die Anschaffung von Endgeräten sei das eine, er frage sich aber, wie es mit dem Support aussehe. Laut Erläuterungen beliefe sich der Kreisanteil für die Umsetzbarkeit der interkommunalen Zusammenarbeit beim Schul-IT-Support auf 5.000 €.

Dez. Schütt erklärt, dass es im März eine Informationsveranstaltung zum Thema Schul-IT/ Support und der diesbezüglichen kommunalen Zusammenarbeit gegeben hat, eine weitere Veranstaltung solle im nächsten Frühjahr folgen. Zwischenzeitlich seien verschiedenen Arbeitskreise IT mit entsprechenden Thematiken gebildet worden. Herr Mohring ergänzt, dass die Mittel in Höhe von 5.000 € präventiv für Hilfsmittel, wie z.B. die Anschaffung entsprechender Tools, eingestellt worden seien.

Auf Anfrage von Ktabg. Wobbe, wie die Berufskollegs insbesondere in ihren technischen Fachrichtungen zum Stichwort „Industrie 4.0“ aufgestellt seien und ob es hierfür Mittel vom Land oder vom Bund geben könnte, antwortet Dez. Schütt, dass Sondierungspapiere darauf hindeuteten, dass es einen Digitalpakt 2 geben könnte. Dieser werde von den Kommunen regelmäßig gegenüber dem Bund gefordert, um eine Finanzierung für die Folgekosten auf den Weg zu bringen.

Die Ausstattung der Technik an den Berufskollegs sei überdies immer Gegenstand der Haushaltsgespräche mit den Schulleitungen. Auch unterjährig werde geschaut, was notwendig ist.

Ktabg. Lütkecosmann bezeichnet die zdi – Mint Förderung als wichtige Aufgabe, die haushaltstechnisch fortgeschrieben werden müsse. Es sei alles daran zu setzen, dem Facharbeitermangel zu begegnen. Besondere Bedarfe der Berufskollegs müssen noch berücksichtigt und in jedweder Beziehung angegangen werden. Dez. Schütt teilt hierzu mit, dass dies durch verschiedene Projekte, die im Haushalt Berücksichtigung gefunden haben, verstetigt und ausgebaut werden soll.

Ktabg. Raack fragt zur Angabe auf Seite 193 des Haushalts, Produktgruppe 40.03, warum es im Bereich der Regionalen Schulberatungsstelle eine Stellenreduzierung gegeben habe. AL Twilling antwortet, dass es sich um eine Abordnungsstelle handele. Der Kollege werde jetzt zu 75 % abgeordnet.

Beratungen zu den einzelnen Anträgen1. Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN: Einführung einer kreisweiten Jugend-App

Ktabg. Lützenkirchen erläutert, diesen Antrag unter dem TOP Haushalt subsumiert zu haben, auch wenn damit keine Kosten für den Haushalt 2022 verbunden seien. Der Fraktion sei daran gelegen, Erfahrungen aus anderen Kommunen einzuholen.

Von Ktabg. Wobbe, Ktabg. Waldmann und Ktabg. Lütkecosmann wird die Beratung in diesem Fachausschuss und auf Kreisebene kritisch hinterfragt, zumal der Antrag auch in der gegenwärtigen Sitzungsfolge auf der Tagesordnung des Jugendhilfeausschusses steht.

Auf Vorschlag von Vors. Schäpers und Ergänzung durch Dez. Schütt wird die vertiefende Diskussion ohne Abstimmung an den Jugendhilfeausschuss verwiesen.

2. Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN: Jugendbeteiligungsformate

Ktabg. Raack stellt den Antrag vor. Grundlegende Idee sei es, Kinder und Jugendliche am politischen Leben zu beteiligen, da diese einen Anspruch auf Beteiligung am politischen Leben hätten. Insofern werde die Einrichtung einer Stelle für Beteiligungsformate am politischen Leben für Kinder und Jugendliche beantragt.

Vors. Schäpers fragt nach einer dafür zu veranschlagenden Summe im Haushalt 2022 und schlägt vor, ebenso wie Ktabg. Wobbe, das Thema im Jugendhilfeausschuss weiter zu beraten.

Zudem seien die Gemeinden selbst in der Angelegenheit auf dem Weg, er halte wenig davon, eine Stelle beim Kreis einzurichten – die interkommunale Zusammenarbeit habe auch ihre Grenzen.

Seitens der UWG-Kreistagsfraktion wird die Entscheidungsreife noch nicht gesehen, seitens der SPD-Kreistagsfraktion wird der Handlungsbedarf den Städten und Gemeinden zugeordnet.

Der Antrag wird ohne Abstimmung zur Beratung an den Jugendhilfeausschuss verwiesen.

3. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Konzept zur digitalen Weiterverwendung der Aufarbeitung der NS-Zeit im Kreis Coesfeld für Schulen und der Jugendarbeit.

Ktabg. Waldmann erklärt zu dem Antrag, der dem Ausschuss aktuell nicht vorliegt, dass man das Projekt seinerzeit mit dem Ziel auf den Weg gebracht habe, das daraus entstehende Buch einer weiteren Aufbereitung für Schulen und alle Altersstufen zuzuführen und hierfür finanzielle Mittel bereit zu stellen.

Im Haushalt 2022 soll damit eine Anstoßfinanzierung in Höhe von 5.000 € für ein pädagogisches Konzept – auf dessen Basis die weitere Aufbereitung erfolgen könne – berücksichtigt werden. Damit werde ein wichtiger Beitrag für lebendige Erinnerungskultur geleistet.

Dez. Schütt erklärt, dass diesbezüglich Gespräche mit Herrn Prof. Walter und Herrn Dr. Lange zur Umsetzung in Unterrichtsmodule und wie die Ergebnisse schülergerecht aufbereitet werden können, geführt worden seien, da auch die Verwaltungsleitung das Projekt vollumfänglich unterstütze.

Der Antrag wird ohne Abstimmung zur weiteren Beratung an den Kreisausschuss verwiesen.

Beschluss:

Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2022 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen mit den jeweiligen Finanzmittelüberschüssen bzw. -fehlbeträgen der Produktgruppen

im Budget 02

Produktgruppen	ab Seite
40.01 Leistungen der Schulen	169
40.02 Schülerbezogene Leistungen	182

40.03	Serviceleistungen	187
40.04	Schulamt	196

einschließlich der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	5

TOP 7 öffentlicher Teil

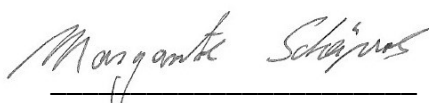
Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Dez. Schütt stellt den Antrag der Kreistagsfraktion B90/DIE GRÜNEN vor, mit dem eine Auswertung auf Grundlage der amtlichen Schulstatistik (IT.NRW) gefordert wird, die Aussagen trifft zu Zahlenverhältnissen von Auszubildenden in der Berufsschule in den Varianten Ausbildungsort im Kreis Coesfeld, Berufsschule im Kreis Coesfeld/ außerhalb des Kreises Coesfeld, Wohnort der Auszubildenden, etc., wie sie zuletzt im Jahr 2016 im Schulausschuss vorgestellt worden ist.

Dez. Schütt merkt dazu an, dass dies mit einem derart hohen Aufwand verbunden sei, der derzeit nicht leistbar ist. Im Schuljahr 2016/2017 sei eine solche Übersicht mit 143 Seiten erstellt worden. Eine neuerliche Auswertung würde zwei Monate dauern bei einer 50% Stelle. Mit dem derzeit verfügbarem Personal sei dieser Auftrag daher aktuell nicht umsetzbar.

Dezernent Schütt trägt außerdem die wichtigsten Daten zur Betreuung geflüchteter Menschen im SGB II vor. Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt und kann über das Kreistagsinformationssystem abgerufen werden.

Zu Folie 5 ergänzt Herr Schütt, dass zum Zeitpunkt der Sitzung zwei Familien von afghanischen Ortskräften in den Kreis Coesfeld zugewiesen worden seien, die lt. Rechtslage sofort Leistungen nach dem SGB II erhalten können. Außerdem wird berichtet, dass bis Mai des Jahres 2021 die Zahl der Ausscheidungen aus dem Leistungsbezug bereits die Zahl aus dem gesamten Vorjahr 2020 erreicht habe.



Schäpers
Ausschussvorsitzende

Schröer
Schriftführer (für TOP 1 - 4)

Außendorf
Schriftführerin (für TOP 5 – 6)